

2022: Anhebung der Eingangsgehälter

Seit dem 1. Dezember 2022 neu eingestellte Fachlehrkräfte beginnen in A 10 / E 9b. Bereits beschäftigte Fachlehrkräfte, die sich noch im Eingangsamt befanden, wurden von A 9 / E 9a nach A 10 / E 9b übergeleitet. Seit dem 1. Dezember 2022 neu eingestellte Technische Lehrkräfte beginnen in A 11 / E 10. Bereits beschäftigte Technische Lehrkräfte, die sich noch im Eingangsamt befanden, wurden von A 10 / E 9b nach A 11 / E 10 übergeleitet.

Das bedeutet für die Beförderungen: Fachlehrkräfte werden wie seither auch nach A 11 / E 10 befördert. Technische Lehrkräfte haben kein Beförderungsamtsamt mehr. Sie werden schon mit der Besoldung des bisherigen Beförderungsamts A 11 / E 10 eingestellt.

Die langjährige Forderung der GEW auf Anhebung der Eingangsämter für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte ist damit endlich durchgesetzt! Allerdings sind damit noch nicht alle Probleme gelöst.

Für die Durchsetzung folgender Forderungen müssen Betroffene, zusammen mit der GEW, weiter kämpfen:

- Deutliche Anhebung der Zahl der Beförderungsstellen A 11 für Fachlehrkräfte: Durch das Eingangsamt A 10 konkurrieren jetzt deutlich mehr Fachlehrkräfte um die Beförderung nach A 11.

2019: Großer Erfolg – Einsatz hat sich gelohnt!

400 zusätzliche Beförderungen von A 9 - A 10 im GHWRGS Bereich und 150 zusätzliche Beförderungen für Technische Lehrkräfte an Beruflichen Schulen von A 10 - A 11 im Doppelhaushalt 20/21.

Verkürzung der Wartezeit von A 9 - A 10 auf 6 Jahre bei einer dienstlichen Beurteilung mit der Note 1,0.

50 zusätzliche Funktionsstellen A 11 + Amtszulage (Fachlehrkräfte) bzw. A 12 Technische Lehrkräfte.

50 Funktionsstellen A 11 + Amtszulage für Leitungen von Schulkindergärten mit mindestens 3 Gruppen und zeitliche Entlastung durch weitere Anrechnungsstunden.

2018: Anpassung der Ausbildung an die neuen Ziellehrämter im Aufstiegslehrgang

Durch den enormen Einsatz der GEW-Fachlehrkräfte/Technischen Lehrkräfte bei Abgeordnetenbesuchen und

durch ein Gespräch mit Kultusministerin Susanne Eisenmann gibt es eine positive Entwicklung.

Musisch-technische Fachlehrkräfte (FL m/t) können über den Aufstiegslehrgang auch in das Lehramt Werkreal-, Haupt-, Realschulen und damit in A 13 wechseln.

2015: 300 Stellenhebungen zusätzlich zum Beförderungsprogramm 2016

Mit Unterstützung der GEW und durch viele Gespräche der Personengruppe Fachlehrkräfte gibt es zusätzliche Stellenhebungen zum Beförderungsprogramm 2016 schon vorgezogen. Es ist beabsichtigt, dass bei diesen neuen Stellen die Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre nicht angewendet wird.

2013: Studienmöglichkeit für musisch-technische FL erhalten

Das Kultusministerium beabsichtigte, die Studienmöglichkeit für musisch-technische Fachlehrkräfte, die im Einstellungserlass geregelt ist, aufzuheben. Durch Verhandlungen und engagierten Einsatz der GEW-Personalräte konnte dies verhindert werden.

2012: Fachgebundene Hochschulreife auch für alle FL und TL an SBBZ

Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte haben immer schon die fachgebundene Hochschulreife direkt nach ihrem 2-jährigen Vorbereitungsdienst erworben und können, sofern der Wunsch besteht, direkt nach der Fachseminarausbildung ein wissenschaftliches Studium zur Sek 1-Lehrkraft oder Primärlehrkraft anschließen.

Nachdem zunächst ab 2003 in einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums festgelegt wurde, dass sich Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte SBBZ, nach der erfolgreichen Absolvierung des Vorbereitungsdienstes am Fachseminar und einem Jahr Tätigkeit, die fachgebundene Hochschulreife zuerkennen lassen konnten, gibt es ab 2012 die Neuregelung, dass diese direkt mit Abschluss des Fachseminars die fachgebundene Hochschulreife erlangen. Als Nachweis gilt eine Kopie der Verwaltungsvorschrift aus KuU vom 7.9.2012 Seite 136.

2011: Aufstiegslehrgang für 30 FL/TL

Durch intensive Verhandlungen und Druck der GEW hat das Kultusministerium einen Beschluss beim Landespersonalausschuss erwirkt, dass 30 FL/TL aller Schularten, die bereits die Funktionsstelle Fachbetreuer*in/Stufenleiter*in (FOL in A11+AZ bzw. TOL in A12), durch einen berufs begleitenden Aufstiegslehrgang in die wissenschaftliche Laufbahn wechseln können. Die Qualifizierung dauert zwei Jahre und erfolgt an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung für Lehrkräfte. Die GEW fordert den Aufstiegslehrgang für FL/TL auch aus anderen Besoldungsgruppen zu ermöglichen. Außerdem soll der Aufstieg auch für FL an Gymnasien und Beruflichen Schulen an ihrer Schulart geschaffen werden.

2009/2010/2011: Insgesamt 800 neue zusätzliche Beförderungsstellen für FL/TL

Die landesweiten GEW-Aktionen der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte zeigen Wirkung. Der Landtag von Baden-Württemberg hat für die Haushaltsjahre 2009/2010 insgesamt 300 neue Beförderungsstellen für FL/TL beschlossen. 500 weitere zusätzliche Beförderungsstellen für FL/TL wurden im Rahmen der Dienstrechtsreform 2011 neu geschaffen. Somit konnte der eklatante Beförderungsstau etwas abgebaut werden. Trotzdem warten immer noch zahlreiche FL/TL auf ihre Beförderungen. Die GEW fordert weiterhin Stellenhebungen für FL/TL bei den politischen Entscheidern.

2007: Vorbereitungsdienst für studierende FL und TL wird unter bestimmten Voraussetzungen erlassen

In intensiven Verhandlungen mit dem Kultusministerium hat die GEW erreicht, dass Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte ohne Vorbereitungsdienst nach dem entsprechenden Lehramtsstudium in die Laufbahn der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen oder Sonderschulen überführt werden, wenn sie das diesbezügliche Studium mit der ersten Staatsprüfung erfolgreich absolvieren, eine hauptberufliche Unterrichtspraxis von 9 Jahren in der Laufbahn als Fachlehrkraft/Technische Lehrkraft durchlaufen und in einer dienstlichen

Beurteilung mit dem Gesamturteil von besser als „gut“ abschließen. Hierbei werden Beurlaubungszeiten wegen Elternzeit oder aus familiären Gründen bis zu insgesamt zwei Jahren auf die neunjährige Unterrichtspraxis angerechnet.

Teilzeitbeschäftigung, einschließlich unterhältiger Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit, wird als hauptberufliche Unterrichtspraxis berücksichtigt. Die GEW begrüßt diesen Beschluss insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Familienphasen.

2006: Bewerbung auf die Funktionsstelle Fachoberlehrer*in als Fachbetreuer*in bzw. Stufenleiter*in aus A9 bzw. E9

Die GEW-Personalräte haben in Verhandlungen mit dem Kultusministerium erreicht, dass sich für die Funktionsstelle Fachoberlehrer*in als Fachbetreuer*in bzw. Stufenleiter*in auch Kolleginnen und Kollegen aus der Besoldungsgruppe A 9 und der Vergütungsgruppe E 9 (klein, früher BAT Vb) TVL bewerben können. Sollte ein FL aus A 9 / E9 zum Zuge kommen, erfolgt die Bestellung zum vorgesehenen Zeitpunkt und die Beförderung nach A10 bzw. EG 9 (groß, früher BAT IVb). In der Regel erfolgt nach einem weiteren Jahr die Überleitung nach A11 + Amtszulage bzw. nach EG10.

2004: Fachlehrkräfte, die davor ein GH-Lehramt studiert hatten, wurden als wissenschaftliche Lehrer*innen übernommen

Nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift, mit der auch den Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte SBBZ die fachgebundene Hochschulreife anerkannt wurde, gab es in Baden-Württemberg zahlreiche m/t Fachlehrkräfte, die ein GH-Studium absolviert hatten, aber auf Grund fehlender Stellen weiterhin als Fachlehrkräfte beschäftigt wurden. Diese Kolleg*innen mussten sich jedes Jahr auf der Allgemeinen Bewerberliste um eine Einstellung als wissenschaftliche Lehrkraft in den Schuldienst bemühen.

Durch den engagierten Einsatz der GEW werden diese Kolleg*innen auf Antrag in das wissenschaftliche Lehramt zum Schuljahresbeginn übernommen.

1994: Verkürzung des Deputats von 36 Stunden auf 31 Stunden bzw. von 29 Stunden auf 28 Stunden

Seit dem Jahr 1964, der Eingliederung der „Sonderschule für Bildungsschwache“ in das bestehende baden-württembergische Schulsystem arbeiteten die FL/TL an Sonderschulen mit einem Deputat zwischen 34 und 36 Stunden. Durch den Druck der GEW auf die politischen Vertreter*innen wurde das Deputat dieser Lehrergruppe Schritt für Schritt gesenkt. Seit August 1994 haben diese Fachlehrkräfte landesweit ein Deputat von 31 Stunden. Die Fachlehrkräfte m/t unterrichteten mit einem Deputat von 29 Unterrichtsstunden. Dieses wurde auf Druck der GEW im Jahr 1993 auf 28 Stunden reduziert.

Die GEW fordert weiterhin für alle Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte das Deputat der Schulart, an der sie unterrichten und hat im Jahr 2013/14 im Rahmen der Novellierung der Arbeitszeitverordnung entsprechende Aktionen zur Deputatssenkung durchgeführt (Gespräche mit Abgeordneten und daraus folgend zwei Landtagsanfragen, Briefe der Kollegien an das KM, Gespräche mit dem KM, Sammeln von fast 3000 Unterschriften).

Vorsitzender: Stefan Bechtold
stefan.bechtold@gew-bw.de
Telefon: 06239-5087046
www.gew-bw.de/FTL



Impressum Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg · Silberstraße 7 · 70176 Stuttgart · Telefon 0711 210 30-26
Telefax 0711 210 30-45 · www.gew-bw.de **Oktober 2023**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg



// GEW BADEN-WÜRTTEMBERG //



Das haben wir erreicht

Erfolge, die die **GEW** für uns erreicht hat

**Landespersonengruppe
Fachlehrkräfte/Technische Lehrkräfte**